



03.09.2020

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat hierzu in ihrem Schreiben vom 19.08.2020 AZ: 12-941 Stellung genommen. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Nachtragshaushaltsplan) wird gem. Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung an folgendem Ort öffentlich zugänglich gemacht:

Pfinzingschloss, Pfinzingstr. 10, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 706 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Finanzverwaltung.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

The seal of Markt Feucht, featuring a figure holding a staff and a bundle, surrounded by the text "FREIBAYERN" and "MARKT FEUCHT".